

Erlaubnisschein für Feuerarbeiten und Abschaltung Brandmelder

für die Ausführung von Schweiß-, Schneid-, Löt-, Aufbau- und Trennschleif- und Feuerarbeiten, sowie die Abschaltung von Brandmeldern in Hochschuldienstgebäuden durch Fremdfirmen, Fachbereiche und betriebstechnisches Personal. **Die Anmeldung der Arbeiten muss 3 Werktage im Voraus erfolgen.** Das Original ist während der Arbeiten vom Auftragnehmer (AN) stets mitzuführen. Kopien liegen bei Arbeitsvorbereitung der HSD und Wachdienst.

1	Arbeitsort/-stelle	Gebäude: Geschoss: Raumnummer: Raumnutzung: Meldernummer /Linie:
2	Arbeitsauftrag (z.B. Konsole anschweißen) Arbeitszeiten Wochentags: Beginn frühestens 06:00 Uhr Ende spätestens 20:00 Uhr Die Beendigung der Arbeiten ist sofort beim Wachdienst melden.	Tätigkeit: 1 Tag: Arbeitsbeginn: Arbeitsende: 2 Tag: Arbeitsbeginn: Arbeitsende: 3 Tag: Arbeitsbeginn: Arbeitsende: 4 Tag: Arbeitsbeginn: Arbeitsende: 5 Tag: Arbeitsbeginn: Arbeitsende:
3	Art der Arbeiten	<input type="checkbox"/> Schweißen <input type="checkbox"/> Schneiden <input type="checkbox"/> Trennschleifen <input type="checkbox"/> Löten <input type="checkbox"/> Auftauen <input type="checkbox"/> Sonstiges:
4	Alarmierung	Standort des nächsten Handfeuermelders, Raumnummer: Standort des nächsten Telefons, Raumnummer: Notruf 112 Wachdienst 0211 4351-111
5	Brandwache (wird grundsätzlich durch den AN gestellt)	<input checked="" type="checkbox"/> Während der Arbeit: Name: Telefonnummer: Name: Telefonnummer: <input type="checkbox"/> nach Beendigung der Arbeit: Name: Telefonnummer:
6	Sicherheitsvorkehrungen vor Beginn der Arbeiten	<input type="checkbox"/> Entfernen sämtlicher brennbarer Gegenstände und Stoffe, auch Staubanlagerungen im Umkreis von m und – soweit erforderlich – auch in angrenzenden Räumen <input type="checkbox"/> Abdecken der gefährdeten Gegenstände, z.B. Holzbalken, Holzwände und -fußböden, Kunststoffteile usw. <input type="checkbox"/> Abdichtung der Öffnungen, Fugen und Ritzen und sonstige Durchlässe mit nichtbrennbaren Stoffen. <input type="checkbox"/> Entfernung von Umkleidungen und Isolierungen <input type="checkbox"/> Beseitigen der Explosionsgefahr durch Behälter und in Rohrleitungen <input type="checkbox"/> Sonstiges:
7	Löschgeräte/ -mittel	<input type="checkbox"/> Feuerlöscher (mind kg) mit <input type="checkbox"/> CO2 <input type="checkbox"/> Schaum <input type="checkbox"/> Pulver <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> angeschl. Wasserschlauch <input type="checkbox"/> gefüllter Wassereimer <input type="checkbox"/> Löschdecke
8	Abzuschaltende Brandmelder	Meldernummer /Linie: Meldernummer /Linie: Stilllegen: <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein Bei nein Begründung: <input type="checkbox"/> geprüft (Unterschrift Techniker D4):

Antragsteller

D4

9 Antrag

Die aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen sind durchzuführen.
Die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen,
die staatlichen Sicherheitsvorschriften mit ihren technischen Regeln
und die Sicherheitsvorschriften der Versicherer sind zu beachten.

a Auftragnehmer (AN)
(Firma /
Versuchsdurchführender)

Name:
Telefonnummer:
Firma:
Adresse:
Adresse:

Datum / Unterschrift:

b Auftraggeber (AG)
(Firma / BLB /
Dekan / Professor)

Name:
Telefonnummer:
Firma:
Adresse:
Adresse:

Datum / Unterschrift:

c Projektmanagement
(Firma / D4)

Name:
Telefonnummer:
Firma:
Adresse:
Adresse:

Datum / Unterschrift:

10 Erlaubnis
(D4)

Name:

Datum / Unterschrift:

11 Schalthandlung BMA
(D4 / Wachdienst)

Ab- und Zuschaltung erfolgen grundsätzlich nur nach persönlicher Vorsprache des AN!

1 Tag

Abschaltung: Anlage/Linie:

Datum: Uhrzeit: Unterschrift:

Zuschaltung: Anlage/Linie:

Datum: Uhrzeit: Unterschrift:

2 Tag

Abschaltung: Anlage/Linie:

Datum: Uhrzeit: Unterschrift:

Zuschaltung: Anlage/Linie:

Datum: Uhrzeit: Unterschrift:

3 Tag

Abschaltung: Anlage/Linie:

Datum: Uhrzeit: Unterschrift:

Zuschaltung: Anlage/Linie:

Datum: Uhrzeit: Unterschrift:

4 Tag

Abschaltung: Anlage/Linie:

Datum: Uhrzeit: Unterschrift:

Zuschaltung: Anlage/Linie:

Datum: Uhrzeit: Unterschrift:

5 Tag

Abschaltung: Anlage/Linie:

Datum: Uhrzeit: Unterschrift:

Zuschaltung: Anlage/Linie:

Datum: Uhrzeit: Unterschrift:

Antragsteller

D4

Wachdienst

Allgemeine und spezielle Vorgaben für Fremdfirmen (hier Auftragnehmer / AN)

Grundsätzlich sind Fremdfirmen verpflichtet, sich vor Aufnahme von Arbeiten, mindestens 3 Werktage vor Arbeitsbeginn, schriftlich bei der Arbeitsvorbereitung anzumelden.

Bei Nichteinhaltung der gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln wird der AN (zu seinen Lasten) des Gebäudes verwiesen.

Vor Aufnahme der Arbeiten wird der verantwortlichen Person des AN das Dokument „Sicherheitseinweisung Fremdfirmen“ der HSD übergeben. Auf der Grundlage des ausgehändigten Vordrucks "Sicherheitseinweisung Fremdfirmen" hat der Auftragnehmer alle vor Ort Beschäftigten seines Unternehmens vor Arbeitsaufnahme zu unterweisen. Die Dokumentation (Unterschriftenliste) der durchgeführten Unterweisung ist vor Arbeitsbeginn am Empfang, Gebäude 4 der HSD zu hinterlegen. Für spezielle Räumlichkeiten wie Labore, Technikzentralen oder Dachflächen, erfolgt seitens des Auftraggebers oder dessen Beauftragten eine spezifische Sicherheitseinweisung vor Ort. Zusätzlich muss arbeitstäglich eine An- und Abmeldung am Empfang erfolgen.

In allen Räumen und Bereichen der Hochschule Düsseldorf gilt ein generelles Rauchverbot. Das Rauchen ist ausschließlich in gekennzeichneten Bereichen erlaubt.

Hausrecht

Das Hausrecht in den von der HSD genutzten Flächen wird im Auftrag der Präsidentin durch die Beschäftigten des Dezernats Gebäudemanagement wahrgenommen.

Brandschutz

Bei Durchführung von feuergefährlichen Arbeiten und Arbeiten, bei denen Stäube und Rauche entstehen, sind spezielle Absprachen und Maßnahmen notwendig. Gemeinsam mit dem AG ist der Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten auszufüllen. Die dabei festgelegten Maßnahmen und Absprachen sind zwingend einzuhalten. Sollte es aufgrund eines diesbezüglichen Versäumnisses zu Fehleinsätzen der Feuerwehr kommen, haftet der Verursacher.

Flucht- und Rettungswege dürfen nicht blockiert werden. Materialien dürfen nicht auf Flucht- und Rettungswegen zwischengelagert werden. Falls unumgänglich, müssen Absperrungen angebracht und bei Bedarf Umleitungen ausgeschildert werden. Sperrungen von Fluchtwegen müssen im Vorfeld zwingend mit dem Gebäudemanagement dem Brandschutzbeauftragten und der Stabsstelle Arbeits- und Umweltschutz abgestimmt werden.

Die Funktion von Brandschutzeinrichtungen darf nicht beeinträchtigt werden. Ist dies unumgänglich, sind die erforderlichen Ersatzmaßnahmen im Vorfeld mit dem Gebäudemanagement und der Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz abzustimmen und durch den AN umzusetzen.

Diebstahlschutz

Zugänge wie Außentüren, Fenster in Keller- und Erdgeschoss müssen beim Verlassen der Räume verschlossen werden.

Fahrzeuge auf dem Campus

Fahrzeuge sind in der Tiefgarage auf den gekennzeichneten Parkplätzen abzustellen. In besonderen Fällen kann auf Anfrage durch den Empfang/Information Stellflächen auf der Campusfläche zugewiesen werden.

Mängelbeseitigung, Gefahrenabwehr, Informationspflicht

Alle Beschäftigte sind verpflichtet, vorhandene oder auftretende Mängel sofort zu beheben, oder – in Fällen, in denen ihnen die Mängelbehebung nicht möglich oder nicht erlaubt ist – beim AG zu melden.

Baustellensicherung

Die Baustellensicherung übernimmt der AN. Sollte es aufgrund eines diesbezüglichen Versäumnisses zu Schäden kommen, haftet der AN.

Ansprechpartner

Arbeitsvorbereitung:
Telefon +49 211 4351 - 4545

Wachdienst:
Telefon +49 211 4351 - 6000

Verhalten im Brand- und Gefahrenfall

Notrufnummer 112

Anschließend den Wachdienst unter +49 211 4351-111 informieren.